



Gemeinderat

Niederschrift

über die 2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 14. Mai 2020 im Stadtsaal Landeck.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesende:

Bgm. Dr. Wolfgang Jörg
Bgmstv. Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler
Bgmstv. Peter Vöhl
StR Herbert Mayer
StR Johannes Schönherr
StR Mathias Niederbacher
StR Ing. Roland König
GR Doris Sailer
GR Johannes Schrott
GR Hansjörg Unterhuber
GR Arno Pirschner
GR Beate Scheiber
GR Roswitha Pircher
GR Mag. Manfred Jenewein
GR Simone Plangger
GR Johannes Brunner
GR Gabriele Greuter
GR Ahmet Demir
GR Gökhan Akgöz

bis einschl. TO-Pkt. 13)

Weiters anwesend:

Mag. Elisabeth Reich
Walter Gaim

Schriftführerin: Sonja Streng

Tagesordnung

1. **Niederschrift**
2. **Bericht des Bürgermeisters**
3. **Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs-Hasliwald**
 - 3.1. Prüfungsbericht Gemeindegutsagrargemeinschaft Landeck-Hasliwald
 - 3.2. Jahresrechnung 2019 und Voranschlag 2020
4. **Bericht des Überprüfungsausschusses vom 3. März 2020**
5. **Anträge des Überprüfungsausschusses**
 - 5.1. Abweichungen gegenüber dem Voranschlag
 - 5.2. Genehmigung Haushaltsüberschreitungen
6. **Antrag der Finanzverwaltung**
 - 6.1. Bilanzbericht Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG
7. **Rechnungsabschluss 2019**
8. **Ergebnis Umlaufbeschluss - Abschreibung Forderungen Venet Bergbahnen AG**
9. **Anträge des Stadtrates**
 - 9.1. Wohnanlage Salurnerstraße 4, Top 6 - Kaufvertrag Scheiber Benjamin
 - 9.2. Beratung über die Verleihung von Ehrenzeichen
10. **Nachbesetzung in Ausschüsse zur Vorbereitung und Antragstellung**
11. **Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses**
 - 11.1. Flächenwidmungsplanänderung Kristille 1, Friedrich-Karl Huber, Gp. 188/3
 - 11.2. Umlegung TIWAG-Kabel im Bereich Ochsensturz/Perfuchs
 - 11.3. Erneuerung Trinkwasserleitung HUS Katlaun - HB Perfuchsbergerau
 - 11.4. Neubau Büro TVB TirolWest - diverse Gestattungen/Stellplätze
12. **Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses**
 - 12.1. Wohnungsvergaben
 - 12.2. Verordnung Verpflichtung Hundehalter - Anpassung an Novelle Landes-Polizeigesetz
13. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
14. **Personalangelegenheiten**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sodann ersucht er um Aufnahme des TO-Pkt. 4. Bericht des Prüfungsausschusses und stellt den Antrag, die Punkte

- 9.2. Beratung über die Verleihung von Ehrenzeichen
- 12.1 Wohnungsvergaben und
- 14. Personalangelegenheiten

im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Der Gemeinderat erklärt sich damit einstimmig einverstanden.

Sodann geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) **Niederschrift**
der TO.:

Die Niederschrift der 1. Sitzung vom 6. Februar 2020 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Die Niederschrift der ao. Sitzung vom 21. Februar 2020 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) **Bericht des Bürgermeisters**
der TO.:

a. Corona

Der Vorsitzende erklärt, dass der Corona-Virus alle vor eine große Herausforderung gestellt hat. Nachdem er aufgrund seiner Tätigkeit in der Gemeinde St. Anton eine 14-tägige häusliche Quarantäne zu absolvieren hatte, übernahm Vizebgm. Hittler die Gemeindeführung. Er erklärt, dass Vizebgm. Hittler auch während der Zeit den Vorsitz der Gemeindeführung innehatte und alles darangesetzt hat, diese außerordentliche Situation bestmöglich zu bewältigen. Er bedankt sich ausdrücklich bei Vizebgm. Hittler für seinen Einsatz in dieser schwierigen Zeit. Durch Corona hat sich vieles verändert und wird man sich auch in Zukunft Gedanken machen müssen, was noch möglich ist. Man werde das Budget genau anschauen und zuwarten, welche Unterstützungen vom Land bzw. Bund noch zu bekommen sind. Der Finanzausschuss wird sich in einer gesonderten Sitzung damit eingehend befassen.

b. Gemeindegutsagrargemeinschaft

Er informiert, dass die Sätze für Holzlagerplätze der Gemeindegutsagrargemeinschaft teilweise adaptiert wurden.

c. Rücktritt GR Lettenbichler

Der Vorsitzende erklärt, dass GR Lettenbichler sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt hat. Die Erklärung ist rechtskräftig. Er bedankt sich bei GR Lettenbichler für sein Engagement und seinen Einsatz im Gemeinderat und betont, dass er sich immer sehr loyal verhalten hat. Für seine weitere Zukunft wünscht er ihm alles Gute und viel Erfolg.

Nach dem Rücktritt von GR Lettenbichler rückt Johannes Brunner in den Gemeinderat nach. Der Vorsitzende begrüßt ihn herzlich und wünscht ihm alles Gute. Gleichzeitig gratuliert er Johannes Brunner und Simone Plangger zum heutigen Geburtstag.

d. Ärzte

Er erinnert, dass man die für März anberaumte Besprechungsrunde mit den Ärzten aufgrund der Covid-Situation absagen musste. Sodann verliest er das Schreiben, welches er am 6. Mai 2020 an die Ärztekammer, ÖGK Tirol und LR Tilg verschickt hat, in welchem er mit Nachdruck darauf hinweist, dass es ein großes Anliegen der Stadt Landeck ist, dass die freien Kassenstellen besetzt werden. Die Ärztekammer hat daraufhin geantwortet, dass in der gerade abgeschlossenen Ausschreibung leider nach wie vor kein Bewerber für Landeck gefunden werden konnte. In der nächsten Ausschreibung vor dem Sommer werden die unbesetzten Stellen wieder enthalten sein.

Weiters teilt er mit, dass Dr. Peter Gamper bis 30. Juni 2020 die unbesetzte Kassenstelle in Landeck vorübergehend für ÖGK-Versicherte ersetzt. Er bedankt sich bei Dr. Gamper für seinen Einsatz in dieser herausfordernden Zeit.

e. Klostergrund Perjen

Hinsichtlich des Klostergrunds in Perjen wurde er von Klaus Kröll hingewiesen, dass es in den 90er-Jahren seitens des Kapuziner-Ordens Bestrebungen gegeben hat, die Miteigentumsanteile der Gemeinden zu erhalten. Damals hat die Gemeinde Grins und die Gemeinde Strengen den Beschluss gefasst, deren Anteil unentgeltlich zu überlassen. Daraufhin hat er die Gemeinde Grins und Strengen nochmals angeschrieben und ersucht, das Angebot der Stadtgemeinde Landeck neuerlich einer Beratung im Gemeinderat zuzuführen.

f. Venet/Schwimmbad

Die Venet Bergbahnen AG wird voraussichtlich ab 29. Mai 2020 den Sommerbetrieb unter Einhaltung aller erforderlichen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften aufnehmen. Es müssen jedoch noch die diesbezüglichen Verordnungen abgewartet werden.

Das Schwimmbad kann aufgrund der Covid-Situation heuer erst zu einem späteren Zeitpunkt geöffnet werden. Unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Situation wird eine Adaptierung der Zugangsbeschränkungen erfolgen. Dazu sind jedoch noch weitere Informationen und Beschlüsse notwendig.

g. Frischemarkt

Nachdem die BH Landeck die Genehmigung zur Abhaltung des Frischemarktes erteilt hat, wurden die Stände zur Straße hin aufgestellt, sodass ein freies Bewegen mit mehr Freiraum möglich war. Nachdem dieses Umdrehen auf eine positive Resonanz gestoßen ist, wird das so beibehalten. Auch die Kontrollen werden gelobt.

h. Tanklöschfahrzeug

Im nächsten Jahr steht der Austausch des nunmehr 27 Jahre alten Tanklöschfahrzeuges der Stadtfeuerwehr Landeck an. Der Stadtrat hat in der letzten Sitzung beschlossen, den

Auftrag zum Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges LFA 2000 an die Firma Rosenbauer zu vergeben.

i. Altersheim Landeck; Besuchsbeschränkungen

Er berichtet, dass im Altersheim am 12. März 2020 sofort auf die vorherrschende Situation reagiert und ein Besuchsverbot eingeführt wurde. Ab dem 6.5.2020 konnte gemäß Empfehlung des Landes Tirol die Besuchsbeschränkung wieder gelockert werden. Ende März wurden alle Mitarbeiter auf COVID getestet. Am 20.04.2020 konnten alle Bewohner negativ getestet werden. Am 5.5.2020 wurden 26 Bewohner des betreubaren Wohnens negativ getestet. Am 13.05. erfolgte die 2. Testung der Bewohner und am 14.05. die 2. Testung der Mitarbeiter. Das Ergebnis dazu steht noch aus.

j. Radweg

Der Radwegwegausbau wird derzeit forciert. Momentan liege die Herausforderung im planerischen Lückenschluss zwischen dem Bahnhof Landeck-Zams und dem Anschluss Zams. Die Planungen sind derzeit in Arbeit. Auch die Verbindung vom Mühlkanal über die Sanna werde demnächst wieder Thema sein (Vereinbarung mit GHS).

k. Schlossgalerie

Er berichtet über die abgehaltene Videokonferenz vom 20. April 2020 mit LR Geisler, DI Gugglberger, DI Molzer (Land Tirol), Bgm. Bock sowie Siggie Geiger und Leo Folie (BH Landeck). Wie bekannt ist, mussten die bereits begonnenen Bauarbeiten im Bereich der Schlossgalerie aufgrund der Covid-Situation seitens des Landes Tirol gestoppt werden. Um die rund 2 ½ jährige Bauzeit der Schlossgalerie mit all ihren Behinderungen während der Bauzeit nicht zusätzlich zu verlängern und mit voller Mannschaftsstärke die Bautätigkeit beginnen zu können, hat man nach ausführlichen Beratungen und Diskussion gemeinsam beschlossen, die ursprünglich für den Felsabtrag geplante Vollsperrung der L76 von 12 Wochen bis Ende November zu verlängern. Durch diese Vorgangsweise kann die angedachte Verlängerung der Bauarbeiten um ein Jahr verhindert werden. Die Fertigstellung ist somit für Mitte 2022 geplant. Von der BH Landeck wurde sodann ein Verordnungsentwurf für die Verkehrsführung durch das Gramlach übermittelt, welchem die Stadtgemeinde Landeck als Straßenerhalter nach Einbringen von Vorschlägen zugestimmt hat. Die Anrainer im Gramlach und die Leistungsgemeinschaft Landeck wurden ebenfalls rechtzeitig informiert. Für Radfahrer und landwirtschaftl. Fahrzeuge ist die Verkehrsführung durch das Gramlach unumgänglich. Leider gab es auch Aufregung von der Wirtschaftskammer und von Unternehmen über die Verlängerung der Vollsperrung. Er ist jedoch überzeugt, dass dies die richtige Entscheidung war. Alternativ zur längeren Totalsperre wären bis zu vier Jahre Bauzeit und eine erhebliche Überschreitung der veranschlagten Baukosten gewesen. Er bedankt sich bei allen Beteiligten für die rasche Umsetzung und Unterstützung.

Pkt. 3) Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs-Hasliwald
der TO.:

Pkt. 3.1) Prüfungsbericht Gemeindegutsagrargemeinschaft Landeck-Hasliwald
der TO.:

StR König verliest nachstehenden Bericht:

Gem. § 36b Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996, hat der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates den ersten Rechnungsprüfer zu bestellen. Der Gemeinderat hat beschlossen, mich mit dieser Funktion zu betrauen.

Die Kassa, die Belege und der Rechnungsabschluss 2019 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs-Hasliwald wurden durch mich am Montag, den 10.02.2020 geprüft.

Das Konto AT55 4585 0005 0006 9700 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs weist per 31.12.2019 ein Guthaben von Euro 26.968,30 aus. Der Bankbestand stimmt mit der Buchhaltung überein.

Die Buchhaltung der Gemeindegutsagrargemeinschaft wird durch Frau Sabine Braun geführt. Die Belege 2019 wurden lückenlos aufgebucht.

Als Prüfer der Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs bestätige ich die ordnungsgemäße Kassa- und Buchführung sowie die ordnungsgemäße Erstellung der Jahresrechnung 2019.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Jahresrechnung 2019 die Zustimmung zu erteilen.

Der Prüfungsbericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3.2) Jahresrechnung 2019 und Voranschlag 2020
der TO.:

StR Mayer bringt die Jahresrechnung 2019 und den Voranschlag 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft zur Kenntnis und ersucht um Beschlussfassung.

Der Vorsitzende, Bgm. Dr. Wolfgang Jörg, verlässt sodann den Sitzungssaal. Vizebgm. Hittler übernimmt den Vorsitz und lässt – nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen – über die vorliegende Jahresrechnung 2019 und den Voranschlag 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft abstimmen.

Die durchgeführte Abstimmung ergibt Einstimmigkeit. Somit wird Bgm. Dr. Wolfgang Jörg die Entlastung ausgesprochen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:	1	Bgm. Dr. Wolfgang Jörg (an der Abstimmung nicht teilgenommen)

Pkt. 4) Bericht des Überprüfungsausschusses vom 3. März 2020
der TO.:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Unterhuber, bringt den Bericht des Überprüfungsausschusses, welcher dieser Niederschrift als Bestandteil beige-schlossen wird, zur Kenntnis.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Pkt. 5) Anträge des Überprüfungsausschusses
der TO.:

Pkt. 5.1) Abweichungen gegenüber dem Voranschlag
der TO.:

Der Gemeinderat der Stadt Landeck hat in seiner Sitzung am 21.03.2019 beschlossen, dass Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2019 im Rechnungsabschluss 2019 gem. § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV ab einem Betrag von Euro 100.000,00 zu erläutern sind.

Der Überprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.03.2020 die Abweichungen im Rechnungsabschluss 2019 gegenüber dem Voranschlag 2019 und deren Erläuterung überprüft und stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag genehmigen.

GR Jenewein stellt fest, dass es formal richtig ist, wenn man Abweichungen nachträglich beschließt. Allerdings ist er der Meinung, dass sich niemand Gedanken macht, wenn eine Überschreitung getätigt wird, wie man dies wieder abdeckt. Als Beispiel nennt er den Abgang für den Sozial- und Gesundheitssprengel. Hier wurde im Budget nichts budgetiert, was er als ziemlich abenteuerlich bezeichnet. Dennoch müsse der Abgang finanziert werden und stellt er sich die Frage, wo man das Geld dafür hernimmt. Gibt es Mehreinnahmen oder wie wird das finanziert? Aus dem genannten Grund werde er dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen.

Vorliegender Antrag wird mit 15 Pro- und 4 Gegenstimmen angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	4	SPÖ-Fraktion
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5.2) Genehmigung Haushaltsüberschreitungen

der TO.:

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.03.2020 beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, die in der Beilage angeführten Ausgabenüberschreitungen 2019 > Euro 1.453,00 nachträglich zu genehmigen.

Der Prüfungsausschuss weist darauf hin, dass die Zustimmung des Prüfungsausschusses eine formalrechtliche Sanierung der Haushaltsüberschreitungen im Nachhinein darstellt und die Bestimmungen des § 95 Abs. 4 der TGO 2001, wonach Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigen und nur aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses im unerlässlichen Ausmaß geleistet werden dürfen, nicht eingehalten wurden.

GR Jenewein teilt mit, dass seine vor erwähnte Wortmeldung auch für diesen Punkt gelte.

Für diesen Antrag ergeben sich 14 Pro- und 4 Gegenstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14	1 Mandatar war während der Abstimmung nicht anwesend
Nein:	4	SPÖ-Fraktion
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 6) **Antrag der Finanzverwaltung**
der TO.:

Pkt. 6.1) **Bilanzbericht Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG**
der TO.:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Bilanzbericht Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG

Gem. § 76 TGO hat die Gemeinde dafür zu sorgen, dass Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde stehen, dem Bürgermeister den nach den unternehmensrechtlichen Bestimmungen für diese Gesellschaften zu erstellenden Abschluss sowie einen Bericht über die Lage des Unternehmens übermitteln. Der zu erstellende Abschluss sowie der Bericht über die Lage des Unternehmens sind vom Bürgermeister bis zum Beschluss über den nächstfolgenden Rechnungsabschluss der Gemeinde dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

In meiner Funktion als Finanzverwalter der Stadtgemeinde Landeck darf ich den nach unternehmensrechtlichen Bestimmungen erstellten Jahresabschluss (Bilanz) für das Jahr 2019 sowie einen Bericht über die Lage des Unternehmens der Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG zur weiteren Verwendung vorlegen.

Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass der Jahresabschluss (Bilanz) 2019 sowie der Bericht über die Lage des Unternehmens der Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG **noch vor Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2019 der Stadtgemeinde Landeck** dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen sind.

Für die Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG

iA Walter Gaim, Finanzverwalter

GR Jenewein erläutert, dass man sich aufgrund der günstigen Zinssituation ca. 130.000,00 „erspart“ hat und dieses Geld sinnvoll in ein Objekt investieren könnte. Er plädiert dafür, dies möglichst zügig anzugehen.

StR Mayer weist darauf hin, dass die Sanierung des Daches der VS Bruggen verschoben werden musste und es nun Intention des Schul- und Kindergartenausschusses ist, diese Sanierung zu tätigen. Man werde demnächst eine Kostenschätzung einholen und dann weiter beraten.

Der Bericht wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Pkt. 7) Rechnungsabschluss 2019
der TO.:

Der Obmann des Finanzausschusses, StR Herbert Mayer, übernimmt das Wort und trägt eine Präsentation vor, die dieser Niederschrift als Bestandteil beigezeichnet wird.

Abschließend bedankt er sich bei Walter Gaim und der gesamten Finanzabteilung für die gewährten Ratschläge und die Unterstützung und bei den Mitgliedern des Finanzausschusses für die konstruktive Mitarbeit.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herbert Mayer für die Präsentation. Er betont, dass es aufgrund der Corona-Krise eine Plan B braucht. Bei der Kommunalsteuer und bei den Ertragsteilen werde es erhebliche Einbußen geben. Bei den Förderungen müsse man jetzt abwarten. Man werde in Zukunft mit weniger Geld auskommen müssen und die herausfordernde Tätigkeit wird sein, weniger Geld gezielt einzusetzen. Dafür braucht es jetzt ein Umdenken. Er bedankt sich beim Team der Finanzverwaltung und bei allen Dienststellen für die Mitarbeit und die Unterstützung.

StR Jenewein bemerkt, dass auf die Gemeinden noch einiges zukommen werde. Er erinnert, dass man bereits 2008/2009 während der Finanzkrise eine ähnliche Situation zu bewältigen hatte. Er hoffe nur, dass diese Katastrophe nicht nur die Gemeinden zahlen müssen. Hier wäre auch der Bund und das Land gefordert. Auch wäre eine Steuererleichterung für Gemeinden wünschenswert. Er informiert, dass man bei den bisherigen Jahresabschlüssen bei Vorliegen eines Überschusses über dessen Verwendung beraten hat. Nach der neuen VRV ist das nicht mehr möglich und der Überschuss fließt direkt ins Eigenkapital. Dies hilft einerseits bei der Liquidität, aber man kann den Überschuss nicht mehr für ein mögliches Projekt heranziehen.

Abschließend teilt er mit, dass die SPÖ-Fraktion dem Rechnungsabschluss 2019 nicht zustimmen und begründet dies damit, dass einige Budgetposten, zB Altersheim, Sportplatz Perjen gar nicht budgetiert wurden.

GR Demir plädiert dafür, dass die Stadtgemeinde Landeck gerade in Krisenzeiten investieren sollte und kritisiert, dass die Venet-Informationsveranstaltung wiederum erst nach der GR-Sitzung stattfindet. Grundsätzlich sollte man den Venet kritisch hinterfragen und sich ernsthaft mit dem Thema auseinandersetzen, ob eine Unterstützung in der Form weiterhin gewährleistet werden kann.

StR Mayer erklärt, dass man abwarten müsse, was die Stadtgemeinde Landeck aus dem Hilfspaket des Landeck bekommt. Die Kriterien sind bekannt und das Ansuchen ist erfolgt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, übergibt der Vorsitzende den Vorsitz an Vizebgm. Hittler und verlässt den Sitzungssaal.

Vizebgm. Hittler lässt sodann über die vorliegende Jahresrechnung abstimmen.

Es ergeben sich 14 Pro- und 4 Gegenstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14	
Nein:	4	
Enthaltung:		
Befangen:	1	Bgm. Dr. Wolfgang Jörg (an der Abstimmung nicht teilgenommen)

Pkt. 8) **Ergebnis Umlaufbeschluss - Abschreibung Forderungen Venet Bergbahnen AG**
der TO.:

StR Herbert Mayer bringt nachstehenden Umlaufbeschluss zur Kenntnis:

Gem. § 14 Tiroler COVID-19 Anpassungsgesetzes, LGBl. Nr. 51/2020, wurde für nachstehenden Antrag „Abschreibung Forderungen Venet Bergbahnen AG“ ein Umlaufbeschluss eingeholt:

Die Stadtgemeinde Landeck hat im Zeitraum vom 1.7.2019 bis 3.3.2020 an die Venet Bergbahnen AG Zahlungen im Gesamtbetrag von Euro 469.290,00 geleistet. Dieser Betrag setzt sich aus Annuitäten für als Bürge und Zahler, übernommene Darlehensverpflichtungen, Abgangsabdeckungen und Investitionsbeiträgen zusammen.

Die getätigten Zahlungen stellen Forderungen der Stadtgemeinde Landeck gegenüber der Venet Bergbahnen AG dar.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, für den Gesamtbetrag an Forderungen in Höhe von Euro 469.290,00 laut nachstehender Zusammenstellung einen Forderungsverzicht abzugeben bzw. diese Zahlungen in einen Gesellschafterzuschuss umzuwandeln.

Zahlungstermin	Zahlungsgrund	Betrag in Euro
10.01.2020	Investitionsbeitrag	73.041,30
27.01.2020	Abgangsdeckungsbeitrag	100.000,00
01.08.2019	2. Rate Bürgschaftsdarlehen 3 Mio.	63.479,35
01.08.2019	2. Rate Bürgschaftsdarlehen 1,9 Mio.	40.095,00
03.02.2020	1. Rate Bürgschaftsdarlehen 3 Mio.	63.479,35
03.02.2020	1. Rate Bürgschaftsdarlehen 1,9 Mio.	40.095,00
03.03.2020	Investitionsbeitrag (Projekte Zukunft Venet)	89.100,00
Gesamtsumme		469.290,00

Nach Ablauf der Frist (Montag, 27. April, 12 Uhr) wird gem. § 14 Tiroler COVID-19 Anpassungsgesetz das Ergebnis bei dieser Sitzung des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht:

16 Ja-Stimmen

3 Gegenstimmen (2 Gegenstimmen + 1 Mandatar hat keine Stimme abgegeben, was als Ablehnung gilt)

Der Umlaufbeschluss wird zur Kenntnis genommen.

Pkt. 9) **Anträge des Stadtrates**
der TO.:

Pkt. 9.1) **Wohnanlage Salurnerstraße 4, Top 6 - Kaufvertrag Scheiber Benjamin**
der TO.:

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 06.02.2020 dafür ausgesprochen, die Wohnung in der Salurnerstraße Top 4.6, an SCHEIBER Benjamin zu verkaufen. Der Kaufpreis für die Wohnung (TOP 4.6, Wohneinheit im 2. Obergeschoss) beträgt Euro 122.000,00. Die Kosten der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrags samt Lastenfreistellung, die Grunderwerbsteuer sowie die grundbücherliche Eintragungsgebühr gehen zu Lasten von Scheiber Benjamin, wogegen die ImmoEst von der Stadtgemeinde Landeck zu tragen ist. Es wird ein Vor- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Landeck auf die Dauer von 10 Jahren eingeräumt.

Benjamin Scheiber wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die WEG Salurnerstrasse 2-10 eine ältere Wohnanlage ist und jederzeit diverse Instandsetzungsarbeiten an oder in den Gebäuden oder am Grundstück notwendig werden können.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung des beigefügten Kaufvertrags ersucht.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Abschluss des Kaufvertrages einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 9.2) Beratung über die Verleihung von Ehrenzeichen
der TO.:

Dieser TO-Punkt wurde im nicht-öffentlichen Teil behandelt.

Pkt. 10) Nachbesetzung in Ausschüsse zur Vorbereitung und Antragstellung
der TO.:

Zumal Marco Lettenbichler auf sein Mandat verzichtet hat, nominiert die Wählergruppe „SPÖ Landeck“ folgende Personen in nachstehende Ausschüsse:

Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss	Johannes Brunner
Wohnungs- Umwelt- und Agrarausschuss	Simone Plangger
Jugend- Familien- und Sozialausschuss	Mathias Niederbacher

Die Wahl des Obmannes des Jugend-, Familien- und Sozialausschusses erfolgt in der nächsten Ausschuss-Sitzung.

Die Änderungen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 11) Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses
der TO.:

Pkt. 11.1) Flächenwidmungsplanänderung Kristille 1, Friedrich-Karl Huber, Gp. 188/3
der TO.:

Es wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

Grundparzellen: Gp. 188/3 - KG Landeck

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck wird nachstehende Flächenwidmungsplanänderung empfohlen.

Grundparzelle(n)	Bestehende Widmung	Neue Widmung
Gp. 188/3 KG 84007 Landeck rund 266 m ²	Wohngebiet §38 (1)	Wohngebiet §38 (1)
Gp. 188/3 KG 84007 Landeck rund 331 m ²	Gemischtes Wohngebiet §38 (2)	Wohngebiet §38 (1)

Der beabsichtigten Umwidmung liegen die Stellungnahme und der Änderungsplan des Stadtbauamtes zugrunde.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Flächenwidmungsplanänderung einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 11.2) **Umlegung TIWAG-Kabel im Bereich Ochsensturz/Perfuchs**
der TO.:

Die TIWAG beabsichtigt in der Kleis (Ortsteil Perfuchs) ein altes Bleierdkabel zu erneuern und eine Freileitung am Ochsensturz in den Erdboden zu verlegen. Für die Verlegung ist die Inanspruchnahme von 3 Grundparzellen (Gpn. 1762/2, 1762/7, 1770 – jeweils öffentliches Gut) notwendig und wurde ein Dienstbarkeitszusicherungsvertrag vorgelegt.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss spricht sich für die Annahme des Vertrages aus. Der Ausschuss regt an, die Leitungstrasse auf der Privatparzelle Gp. 512/1 (Widmung Bauland/Wohngebiet) in der Kleis nicht quer durch das Grundstück zu wählen, sondern entlang der Grundgrenze.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Für diesen Antrag des Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschusses ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 11.3) **Erneuerung Trinkwasserleitung HUS Katlaun - HB Perfuchsbergerau**
der TO.:

Für die Erneuerung der Trinkwasserhauptleitung vom Hauptunterbrecherschacht Katlaun bis zum Hochbehälter Perfuchs wurde eine Ausschreibung durchgeführt und folgendes Ergebnis erzielt. Von 7 Firmen wurden Angebote gelegt und die 4 besten Bieter zu Nachverhandlungen eingeladen.

Firma	Angebotssumme netto nach Preisverhandlung	Angebotssumme netto vor Preisverhandlung
Fa. Porr, Roppen	217.342,05	226.397,97
Fa. Swietelsky, Imst	222.129,65	238.849,09
Fa. Berger + Brunner, Inzing	227.660,22	234.701,26
Fa. Strabag, Imst	227.739,72	244.881,43

Im Budget 2020 sind Mittel in Höhe von EUR 220.000,-- vorgesehen (5/850000-004004).

Die Planungs- Bauüberwachung- und Abrechnungsleistungen wurden an das Büro Walch & Plangger vergeben. Die Nettoauftragshöhe beträgt EUR 31.023,00. Die gesamten Projektkosten werden also ca. EUR 248.000,-- betragen und liegen über der Budgetsumme. Durch die Verringerung der Leitungslänge kann der Budgetrahmen eingehalten werden.

Ausschreibungslänge	850 m
Teil 1: Hauptunterbrecherschacht Katlaun – Hochbehälter Perfuchs	650 m
Teil 2: Hochbehälter Perfuchs – Hochbehälter Perfuchsbergerau	580 m

Wird nur der Teil 1 umgesetzt, reduzieren sich die Kosten um ca. EUR 30.000,00. Wichtig ist jedenfalls Teil 1. Der Teil 2 soll dann im nächsten Jahr erneuert werden.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss empfiehlt die Auftragsvergabe an die Fa. Porr und die Ausführung des Abschnittes Teil 1.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Dieser Antrag wird mit 17 Prostimmen angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17	1 Mandatar war während der Abstimmung nicht anwesend
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:	1	Vbgm. Hittler

Pkt. 11.4) **Neubau Büro TVB TirolWest - diverse Gestattungen/Stellplätze**
der TO.:

Aufbauend auf die Beratung im Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss wurde beiliegende Zustimmung der Stadtgemeinde für Grundinanspruchnahmen für den Neubau des Bürogebäudes des Tourismusverbandes TirolWest erarbeitet. Die Zustimmung umfasst im wesentlichen folgende Punkt.

- Vordach über öffentlichem Gut
- Aufstellung Klimagerät und Wärmepumpe auf dem öffentlichen Gut
- Versickerungsanlage auf dem öffentlichen Gut
- Umbau Bushaltestelle

- Überbauen Fundament Stützmauer
- Ausgleichsabgabe Stellplätze

Der Stadtrat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Damit erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	1 Mandatar war während der Abstimmung nicht anwesend
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 12) **Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses**
der TO.:

Pkt. 12.1) **Wohnungsvergaben**
der TO.:

Dieser TO-Punkt wurde im nicht-öffentlichen Teil behandelt.

Pkt. 12.2) **Verordnung Verpflichtung Hundehalter - Anpassung an Novelle Landes-Polizei-**
der TO.: **gesetz**

Der Wohnungs-/Umwelt-/Agrarausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.03.2020 mit der Novelle zum Landes-Polizeigesetz – Neue Rechtslage – befasst.

Aufgrund des § 6a Abs 2 u. 2a des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 5/2020, und des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 138/2019, wird verordnet:

§ 1 hat neu zu lauten: „**Leinenzwang, Maulkorbpflicht**“

§ 1, Abs. 1) ist zu ändern: „..... zu führen, **oder mit einem entsprechenden Maulkorb zu versehen.**“

§ 1, Abs. a): statt „Freiflächen von Volksschulen“ neu: **„Nahbereich von Schulen u. Kindergärten“**

§ 1, Abs. 2): Abänderung in **„Ausgenommen vom Leinen- oder Maulkorbzwang“** sind ...

§ 4, „Strafbestimmungen“, Abs. 2): „Verstöße gegen die §§ 2 und 3 dieser Verordnung“:
Streichung des **§ 3** („Betretungsverbot“) aufgrund des Hinweises des Landes, dass es sich bei den in § 3 normierten Betretungsverboten um rein zivilrechtliche Verbote (Hausrecht) handelt, die

nicht mit einer Verwaltungsübertretung, sondern allein mit Besitzstörungsklagen zu ahnden wären.

Es wird somit die Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates der Stadt Landeck vom 13.12.2018 über die Pflichten der Hundehalter, in Kraft getreten mit 23.01.2019, beantragt und der Gemeinderat gleichzeitig ersucht, die Verordnung mit den adaptierten Änderungen als Neufassung zu beschließen.

StR König erkundigt sich, ob die Regelung hinsichtlich der 2m-Leine weiterhin aufrecht bleibt oder nicht.

StR Schönherr teilt mit, dass diese Regelung unverändert bestehen bleibt.

Der Vorsitzende informiert, dass er immer wieder Schreiben von Hundehaltern erhalte, unter anderem auch mit dem Wunsch nach einem Hundeauslaufplatz. Damit werde sich der Ausschuss befassen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Änderung der Verordnung einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 13) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
der TO.:

a. GR Brunner bringt nachstehenden Antrag ein:

Antrag: Soforthilfefond für durch COVID-19 finanziell in Not geratene LandeckerInnen

Der Bezirk Landeck ist der am schlimmsten von der Coronakrise betroffene Bezirk Österreichs. Durch die Coronakrise ist die Arbeitslosigkeit im gesamten Bezirk rasant angestiegen. Auch viele LandeckerInnen sind davon betroffen. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit im Bezirk betrug gegenüber dem Vorjahr im April 110,2% Prozent. Registriert waren insgesamt 5.009 Arbeitslose. Derzeit sind 3.684 ArbeitnehmerInnen in Kurzarbeit. Die Offenen Stellen sind um 19,4 Prozent zurückgegangen, dazu kommen noch 239 Anträge auf Kurzarbeit. (Stand 4.5.2020) Diese Krise bringt Menschen nicht nur gesundheitlich, sondern auch finanziell in Gefahr.

Auch wenn die Maßnahmen von Bund und Land die Möglichkeit zur Beantragung von Unterstützungsleistungen bieten (Härtefallfonds, Maßnahmen für die Wirtschaft) und auch unsere sozialen Notfallinstrumente (wie die bedarfsorientierte Mindestsicherung) in solchen Krisensituationen grundsätzlich gut funktionieren, ergeben sich dennoch für zahlreiche Einzelpersonen und Familien große wirtschaftliche Sorgen - nicht zuletzt auch aufgrund der Wartezeit, die bei der Bearbeitung von Unterstützungsansuchen entstehen.

Als Stadtgemeinde müssen auch wir Verantwortung übernehmen. Wir dürfen die BürgerInnen nicht im Stich lassen! Deshalb fordert die SPÖ Landeck, Menschen, die dringend finanzielle Unterstützung benötigen, mit einer einmaligen Auszahlung zu entlasten.

Dazu schlagen wir folgendes vor:

- 1.) Die Stadtgemeinde Landeck stellt Gelder aus ihren eigenen Mitteln zu Verfügung
- 2.) Die Stadtgemeinde Landeck nimmt Kontakt zu sozialen Vereinen auf, durch deren Mithilfe ein Beitrag zur Finanzierung geleistet wird.
- 3.) Die Stadtgemeinde Landeck eröffnet ein Spendenkonto

Die Gemeinde sollte ein sicherer Anker für ihre BürgerInnen sein, vor allem für diejenigen, deren Existenzgrundlage derzeit in Gefahr ist. Daher fordern wir einen Soforthilfefond um jene Menschen finanziell unterstützen zu können, die es derzeit dringend benötigen.

Der Antrag soll schnellstmöglich behandelt werden, da die Auswirkungen der Krise bereits sehr stark spürbar sind.

Die SPÖ-Fraktion stellt hiermit den

ANTRAG,

der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Landeck errichtet einen Soforthilfe-Fonds für die Unterstützung von Menschen, die durch die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie kurzfristig in wirtschaftliche Bedrängnis geraten sind. Die Steuerung des Soforthilfe-Fonds und die Vergabe von Förderungen liegt in den Händen eines Kuratoriums, welches aus Vertretern der Stadt und sozial tätigen Vereinen gebildet werden könnte. Weiteres soll ein Spendenkonto eingerichtet werden. Die Auszahlung des Fonds erfolgt durch die Gemeinde, die Kontrolle erfolgt durch den gemeinderätlichen Prüfungsausschuss.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Antrag und gibt an, dass man seitens der Stadt den BürgerInnen durch Mietennachlässe bzw. Stunden entgegenkommt. Er betont, dass man sich ein Gesamtbild machen muss und weist auf die Gefahr hin, dass bei solchen „Aktionen“ auch ein gewisser Missbrauch stattfinden kann. Er weist den Antrag sodann zur Behandlung dem Finanzausschuss zu.

StR König bemerkt, dass es sicherlich auch in Landeck Leute gibt, die sich in einer Notlage befinden und eine Unterstützung bräuchten. Er ist der Meinung, dass sich der Sozialausschuss gemeinsam mit dem Finanzausschuss und dem Stadtrat damit befassen sollte.

StR Mayer gibt an, dass er gerne an der Sitzung des Sozialausschusses teilnimmt.

GR Demir findet den Antrag unterstützenswert.

Der Vorsitzende fügt noch hinzu, dass er von der Bruderschaft die letzten Jahre einige Gelder lukriert hat, trotzdem ist es wichtig, ein Modell auszuarbeiten, welches auch finanzierbar ist.

- b. StR König verweist erneut auf die Brücke über die Sanna und fordert Vbgm. Hittler auf, die Planungsarbeiten anzugehen sowie die Kosten einzuholen, sodass eventuell nächstes Jahr die Brücke installiert werden kann.

- c. Der Vorsitzende teilt mit, dass er mit 31. Mai 2020 sein Amt als Bürgermeister zurücklegen werde. Er habe sich das lange überlegt und während der Zeit in Quarantäne viel Zeit gehabt, darüber nachzudenken. Er gibt an, dass er sich immer bemüht habe, das Beste zu geben. Anschließend erklärt er, dass es drei Anzeigen im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Vorstand der Venet Bergbahnen AG gegeben habe. Eine wurde eingestellt, beim ASVG habe es eine Ermahnung gegeben und beim Ausländer-Beschäftigungsgesetz müsse er jetzt Euro 19.800,00 zahlen. Er betont, dass er nie mit einem Flüchtling etwas zu tun gehabt hat und er weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt hat. Nun stellte sich für ihn die Frage des Sinns. Doch irgendwann ist auch für ihn genug. Er betont noch einmal, dass er nichts Falsches gemacht hat. Er habe lediglich ehrenamtlich gearbeitet. In weiterer Folge bedankt er sich bei Vizebgm. Hittler und der Fraktion, bei seiner Familie und der Gemeinde St. Anton. Weiters spricht er seinen Dank allen MitarbeiterInnen und Mitarbeitern der Stadtgemeinde Landeck aus und bedankt er sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern. Abschließend wünscht er allen und auch der Stadt Landeck alles Gute.

Vizebgm. Hittler bedankt sich beim Vorsitzenden für die schönen Zeiten und die Freundschaft. Er bedauert die Entscheidung, kann sie jedoch verstehen und muss sie respektieren. Er fügt hinzu, dass man gemeinsam viele Erfolge hatte, aber es gab auch ein paar Misserfolge. Es ist jedoch auch schade für die Stadt. Für so etwas Strafe zu bezahlen ist absolut ungerechtfertigt und läuft da im Staat Österreich etwas falsch. Auch er habe kurzzeitig über seinen Rücktritt nachgedacht, sich jedoch dagegen entschieden. Er wünscht Bgm. Dr. Wolfgang Jörg alles Gute für die Zukunft und viel Gesundheit.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Pkt. 9.2) Beratung über die Verleihung von Ehrenzeichen
der TO.:

Der Gemeinderat beschließt, Pfarrer Rotter, Georg Zobl und Fritz Gastl das Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Landeck zu verleihen.

Pkt. 12.1) Wohnungsvergaben
der TO.:

Der Gemeinderat hat folgende Wohnungsvergaben beschlossen:

- a) Die 1-Zi-Wohnung Schulhausplatz 9, Top 12 an
LEBAN Reinhilde
- b) die 1-Zi-Wohnung Schulhausplatz 9, Top 16 an
SCHÜTZ Ilona
- c) die 1-Zi-Wohnung Fischerstraße 114, Top 6 an
SCHULER Peter
- d) die 2-Zi-Wohnung Brixnerstraße 6, Top 2 an
HÜTTER David
- e) die 2-Zi-Wohnung Fischerstraße 114, Top 16 an
CAKOVA Helena
- f) die 2-Zi-Wohnung Lötzweg 67, Top 38 an
KAPELLER Klaudia
- g) die 2-Zi-Wohnung Brixnerstraße 2, Top 5 an
SCHNEGG Fabian
- h) die 2-Zi-Wohnung Neubau Lötzweg LA 28, Top 13 an
LADNER Daniela
- i) die 2-Zi-Wohnung Schrofensteinstraße 7, Top 6 an
PARTOLL Dominic
- j) die 3-Zi-Wohnung Neubau Lötzweg LA 28, Top 3 an
RENNER Manuela
- k) die 3-Zi-Wohnung Bruggfeldstraße 12, Top 46 an
TOPRAK Cumali

- l) die 3-Zi-Wohnung Urichstraße 63, Top 1 an
SEZER Ali
- m) die 3-Zi-Wohnung Malserstraße 19, Top 33 an
BALGHOUTH Monia
- n) die 3-Zi-Wohnung Adamhofgasse 2, Top 10 an
OBERPRANTACHER Rene
- o) die 3-Zi-Wohnung Urichstraße 57, Top 4 an
PÖLL Josef
- p) die 3-Zi-Wohnung Bahnhofstraße 44, Top 16 an
YARIM Furkan
- q) die 3-Zi-Wohnung Urichstraße 51, Top 23 an
TOMAS Verena
- r) die 4-Zi-Wohnung Brixnerstraße 6, Top 11 an
TABOJER Meike
- s) die 4-Zi-Wohnung Brixnerstraße 8, Top 32 an
GEDIK Nihat

Pkt. 14) **Personalangelegenheiten**
der TO.:

Die gesonderte Niederschrift der Sitzung vom 6. Februar 2020 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Der Gemeinderat beschließt, Dominik Plattner in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt, Gertrud Wörz in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt, Domuz Milanka in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt, Melanie Neururer in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt, Serifa Hasakovic in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt, das Dienstverhältnis mit Bayhan Cigdem – unter bestimmten Voraussetzungen - bis 30. September 2020 zu verlängern.

Der Gemeinderat beschließt, Thomas Gander als Hilfsbademeister in der Badesaison 2020 wieder anzustellen.

Der Gemeinderat beschließt, Christian Rudig mit 31.12.2020 in den Ruhestand zu versetzen.

Der Gemeinderat beschließt, Edith Hütter mit der Leitung des Standesamtes sowie den Bereichen Friedhof, Fundamt, Kultur und Chronik zu betrauen.

Der Gemeinderat beschließt, die Stelle im Standesamt öffentlich auszuschreiben.

Der Gemeinderat beschließt, Yvonne Farmer als Karenzvertretung in der Buchhaltung anzustellen.

Der Gemeinderat beschließt, Christian Denk in der Finanzverwaltung anzustellen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.
